

Vorlage Nr. 15/1261

öffentlich

Datum: 14.10.2022
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Frau Schwabe

Kulturausschuss	09.11.2022	Kenntnis
Umweltausschuss	25.11.2022	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.12.2022	Kenntnis
Landschaftsausschuss	07.12.2022	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

LVR-Regiosaatgutförderung: aktueller Sachstand

Kenntnisnahme:

Die Informationen zum Umsetzungsstand bei der LVR-Regiosaatgutförderung werden gem. Vorlage Nr. 15/1261 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	032		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	38.000 €
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	38.000 €
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Gegenstand der Vorlage ist die Information über den Stand der Umsetzung der Regiosaatgutförderung des LVR.

Die Aufnahme der **LVR-Regiosaatgutförderung** wurde – neben der bereits bestehenden Pflanzgutförderung – im Jahre 2019 beschlossen. Sie trägt zur Erfüllung der Aufgaben des LVR im Rahmen der allgemeinen landschaftlichen Kulturpflege gemäß § 5 der Landschaftsverbandsordnung bei. Ziel ist die Entwicklung vielfältiger und aus einem regional typischen Artenspektrum bestehender Grünlandgesellschaften zur Aufwertung der Ökologie wie auch des Landschaftsbildes. Im Haushaltsjahr 2020 wurden dafür 40.000 Euro zur Verfügung gestellt. Seitdem beträgt die Fördersumme bis auf Weiteres jährlich 38.000 Euro (5 % Kürzung zur Haushaltskonsolidierung). Die Förderrichtlinien wurden 2021 beschlossen.

In Form eines Pilotprojektes wurden im Jahr 2020 sechs Flächen gefördert. Aufgrund positiver Ergebnisse konnten im Folgejahr 2021 neun Anträge auf Regiosaatgutförderung bewilligt werden. Insgesamt wurden damit in den Jahren **2020** und **2021** zusammen auf rund **14 ha** Fläche (140.419 m²) vom LVR geförderte Regiosaatgutmischung ausgebracht.

Im Jahr **2022** wurden bereits weitere rund **16 ha** mit Regiosaatgut aus der LVR-Förderung aufgewertet. Dies gelang, weil die Biologischen Stationen im Rheinland im Jahr 2021 bereits 200 kg der Regiosaatgutmischung „Tiefeland“ zur Verfügung stellen konnten.

Angestoßene **Zwischenvermehrungen** qualifizierten Saatguts waren zwingende Voraussetzung für die LVR-Regiosaatgutförderung. So ist unter anderem die durch die Biologische Station Mittlere Wupper 2022 durchgeführte Zwischenvermehrung der Regiosaatgutmischung „**Bergland**“ sehr erfolgreich verlaufen.

Die Flächen der bisherigen Förderungen befinden sich im Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg, Kreis Viersen, Kreis Wesel, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss und im Rhein-Sieg-Kreis.

Die notwendigen Beratungsleistungen zur Regiosaatgutförderung werden entsprechend der Kooperationsvereinbarung von den Biologischen Stationen mit dem LVR abgerechnet. 2023 werden erneut die Biologische Stationen Bonn / Rhein-Erft und Mittlere Wupper beauftragt.

Für das „**Tiefeland**“ ist der Anbau bzw. Ankauf durch die Biologische Station Bonn / Rhein-Erft in der Größenordnung von 75 kg Saatgut (Kräuter) vorgesehen. Zusätzlich werden ca. 50 kg Grassaatgut benötigt. Insgesamt entstehen für diese Beauftragung in 2022 Kosten in Höhe von rund 12.000 EUR.

Die Kosten für die Mischung „**Bergland**“ können erst nach der diesjährigen Ernte und anschließender Saatgutreinigung beziffert werden.

Durch eine getrennte Lagerung von Kräuter- und Gras-Regiosaatgut „Tiefeland“ kann die Biologische Station Bonn / Rhein-Erft individuell an den jeweiligen Förderstandort angepasste Mischungen anfertigen.

Darüber hinaus wird geprüft, ob zu Werbezwecken **Kleinpackungen** (Samentütchen) produziert werden können. Ein Aufdruck soll über die LVR-Regiosaatgutförderung informieren und diese allgemein bekannter machen.

Der zum Nachdruck anstehende **Regiosaatgut-Flyer** soll im Rahmen des Schriftverkehrs mit Antragstellenden für die LVR-Pflanzgutförderung verteilt und an Kommunen versandt werden.

Die Projekte 20/15 und 21/02 der Biologischen Stationen im Rheinland beschäftigen sich mit Regiosaatgut, so dass positive Synergieeffekte mit dem LVR-Netzwerk Kulturlandschaft zu verzeichnen sind.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1261:

LVR-Regiosaatgutförderung – aktueller Sachstand

Gegenstand der Vorlage ist die Information über den Stand der Umsetzung der LVR-Regiosaatgutförderung.

I. Ausgangssituation

Die Landschaftsversammlung Rheinland fasste am 16.12.2019 den Beschluss zur Einführung der LVR-Regiosaatgutförderung in Ergänzung zur bestehenden Pflanzgutförderung sowie in Kooperation mit den Biologischen Stationen. Am 19.03.2021 beschloss die Landschaftsversammlung Rheinland die Förderrichtlinien und das in der **Vorlage Nr. 15/15** aufgezeigte Verfahren der LVR-Regiosaatgutförderung. Anschließend wurde eine Vereinbarung zur Durchführung der LVR-Regiosaatgut-Förderung in Kooperation mit den Biologischen Stationen des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft geschlossen. Die LVR-Regiosaatgutförderung trägt zur Erfüllung der Aufgaben des LVR im Rahmen der allgemeinen landschaftlichen Kulturpflege gemäß § 5 der Landschaftsverbandsordnung bei.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden erstmalig 40.000 Euro für die LVR-Regiosaatgutförderung zur Verfügung gestellt. Seitdem beträgt die Fördersumme aufgrund der Kürzung um 5 % (Haushaltskonsolidierung) bis auf Weiteres **jährlich 38.000 Euro**. Die Biologischen Stationen im Rheinland begannen unverzüglich mit der Produktion der Saatgutmischung für die Region „Tiefland“ sowie mit der Zwischenvermehrung für eine zukünftige Saatgutmischung für die Region „Bergland“.

II. Sachstand

1. Bisheriges Fördervolumen

Im Jahr 2020 wurden in Form eines Pilotprojektes sechs Flächen gefördert.

2020 und **2021** wurden zusammen auf insgesamt rund **14 ha** Fläche (140.419 m²) vom LVR geförderte Regiosaatgutmischung ausgebracht. Es handelt sich bisher ausschließlich um Regiosaatgut aus dem **Ursprungsgebiet „Westdeutsches Tiefland“**. Davon konnten 200 kg zur Verfügung gestellt werden. Im (Pilot-) Jahr 2020 wurden sechs und im Jahr 2021 wurden neun Anträge auf Regiosaatgutförderung bewilligt.

Verteilung der **Förderflächen** auf die Kreise:

- Kreis Euskirchen (13.000 m²)
- Kreis Heinsberg (33.151 m²)
- Kreis Viersen (400 m²)
- Kreis Wesel (50.000 m²)
- Rhein-Erft-Kreis (18.122 m²)
- Rhein-Kreis Neuss (19.846 m²)
- Rhein-Sieg-Kreis (5.900 m²)

Im Jahr **2022** wurden weitere rund **16 ha** mit Regiosaatgut aus der LVR-Förderung aufgewertet. Das zeigt, dass die LVR-Regiosaatgutförderung zunehmend in Anspruch genommen wird.

2. Ergebnis der Zwischenvermehrung Regiosaatgut „Bergland“

Das Regiosaatgut des Ursprungsgebietes **„Rheinisches Bergland“** steht noch nicht in ausreichender Menge zur Verfügung, sondern befindet sich in der Zwischenvermehrung, so dass voraussichtlich im kommenden Jahr auch hierfür Regiosaatgut über die LVR-Förderung weitergegeben werden kann. Die durch die Biologische Station Mittlere Wupper 2022 durchgeführte Zwischenvermehrung ist sehr erfolgreich verlaufen. Die kultivierten Arten sind gut gewachsen. Teilweise hat die Ernte schon stattgefunden, teilweise steht sie noch bevor. Die Erntemenge kann erst nach erfolgter Reinigung und Trocknung ermittelt

werden. Voraussichtlich **ab Herbst 2023 – spätestens im Frühjahr 2024** – wird auch die Regiosaatgutmischung „Bergland“ zur Verfügung stehen.

Das 2022 im Rahmen der LVR-Förderung ausgegebene Regiosaatgut wurde bereits im vergangenen Jahr bezahlt.

III. Weitere Vorgehensweise

1. Ausblick 2023

Ende Oktober 2022 wird die Herbstaussaat abgeschlossen sein. Dann werden die Biologischen Stationen im Rheinland, die die Antragstellenden beraten haben, entsprechend der Kooperationsvereinbarung die erbrachten Beratungsleistungen mit dem LVR abrechnen.

Für die LVR-Regiosaatgutförderung 2023 werden wieder die Biologische Station Bonn / Rhein-Erft und die Biologische Station Mittlere Wupper mit der Regiosaatgutvermehrung bzw. -beschaffung beauftragt.

Für das „**Tiefland**“ ist der Anbau bzw. Ankauf durch die Biologische Station Bonn / Rhein-Erft in der Größenordnung von 75 kg vorgesehen. Damit kann insbesondere bei steigender Nachfrage der Bedarf gedeckt werden. Unabhängig davon werden ca. 50 kg Grassaatgut benötigt. Insgesamt entsteht für die Beauftragung in 2022 hierfür ein Kostenaufwand in Höhe von rund 12.000 EUR.

Mit der Vermehrung des Regiosaatgutes für das „**Bergland**“ wird 2023 wieder die Biologische Station Mittlere Wupper beauftragt. Da die Menge des 2022 per Zwischenvermehrung produzierten Regiosaatgutes noch nicht feststeht, ist die Auftragssumme erst nach der diesjährigen Ernte und der später erfolgenden Saatgutreinigung zu beziffern.

Durch die getrennte Lagerung von Kräuter- und Gras-Regiosaatgut „Tiefland“ kann die Biologische Station Bonn / Rhein-Erft individuell dem jeweiligen Förderstandort angepasste Mischungen anfertigen. Sinnvoll ist je nach Standort das Ausbringen einer reinen Kräutermischung (z.B. bei streifenweiser Anreicherung bestehender Grünflächen) oder einer Mischung 50 % (Kräuter) / 50 % (Gräser).

2. Kommunikation (Marketing, Öffentlichkeitsarbeit)

2.1 Saatguttütchen

Seitens der Bevölkerung wurde mehrfach angefragt, ob auch Kleinpackungen zur Verteilung an Informationsständen oder in Kindergärten und Schulen bereitstehen. Es ist angedacht, solche in Produktion zu geben. Der Aufdruck auf den Samentütchen soll über die LVR-Regiosaatgutförderung informieren und diese allgemein bekannter machen. Von dem Regiosaatgut, das in diesem Jahr für die Ausbringung im Rahmen der LVR-Förderung für das „Tiefland“ bereitstand, sind noch rund 70 kg vorhanden.

2.2 Regiosaatgut-Flyer

Der bereits bestehende Regiosaatgut-Flyer (Anlage 1) wird nachgedruckt. Er soll im Rahmen eines kurzen Anschreibens unter anderem an die Unteren Naturschutzbehörden im Rheinland versendet sowie über die Biologischen Stationen im Rheinland weitergegeben werden. Außerdem ist vorgesehen, den Flyer im Rahmen des Schriftverkehrs der LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege mit Antragstellenden für die LVR-Pflanzgutförderung auszugeben.

Wenn die Mischung für das „Bergland“ zur Verfügung steht, soll ein Einleger für diesen Flyer angefertigt werden, der auf dieses zusätzliche Angebot hinweist.

3. Synergieeffekte mit dem LVR-Netzwerk Kulturlandschaft

Autochthones Saatgut ist bodenständig. Es wird auch gebietseigenes Saatgut genannt und stammt von Pflanzen, die in der Region des Vorkommens schon seit langer Zeit bestehen. Dadurch sind die Pflanzen, die aus diesem Saatgut wachsen, besonders gut an die jeweiligen Umweltbedingungen (z.B. Höhenlage, Bodenverhältnisse, Feuchtigkeitsregime) angepasst und bringen gute Voraussetzungen für ein optimales und dauerhaftes Gedeihen mit.

Durch die Verwendung von autochthonem Saatgut wird zudem die biologische Vielfalt in Bezug auf die genetische Ausdifferenzierung einheimischer Pflanzenarten erhalten. Für Deutschland sind insgesamt 22 Ursprungsgebiete definiert. Das Verbandsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland erstreckt sich über Teile der Ursprungsregionen „2 Westdeutsches Tiefland mit Unterem Weserbergland“ und „7 Rheinisches Bergland“.

Des Weiteren ist geplant, naturraumtreues Regiosaatgut der speziellen Herkunft „Eifel“ zu vermehren, damit zukünftig für diese Region besonders passendes Material zur Ausbringung über die LVR-Regiosaatgutförderung zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Produktion der Herkunft „Eifel“ geschieht im Rahmen des **Projektes 21/02 „Regio-Saatgut Eifel“** der Biologischen Station im Kreis Düren in Kooperation mit der Biologischen Station StädteRegion Aachen, der Biologischen Station im Kreis Euskirchen und der Biologischen Station Bonn / Rhein-Erft. Dieses Projekt mit einem Förderumfang von rund 155.000 Euro und einer Laufzeit von drei Jahren soll mindestens zehn Wildkrautarten aus den beteiligten Landkreisen verfügbar machen. Hintergrund ist, dass durch zunehmende Nutzungsaufgaben von Flächen insbesondere auf nährstoffarmen Grenzertragsböden Artenrückgänge von an extensive Landwirtschaft angepassten Wildarten zu verzeichnen sind. Außerdem besteht besonders in der Eifel Bedarf an Regiosaatgut für die Wiederanreicherung stark verarmter Offenlandflächen.

Das dreijährige Projekt **20/15 „Öffentlichkeitskampagne zur aktiven und nachhaltigen Entwicklung artenreichen Grünlands mit regionalem Saatgut im Bergischen Land“** im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft wird fortgesetzt. Die Biologische Station Mittlere Wupper kooperiert hier mit den Biologischen Stationen Rhein-Berg, Oberberg und Haus Bürgel sowie mit dem Naturpark Bergisches Land. Somit wird ein weiteres Bekanntwerden der Möglichkeit und der Vorteile der Ausbringung von LVR-Regiosaatgut bewirkt.

Da sich die Biologischen Stationen im Rheinland im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit der Erzielung zusätzlicher positiver Effekte durch die Gewinnung von autochthonem Saatgut beschäftigen, werden erhebliche Synergieeffekte erreicht. Die Reichweite, der Umfang und die Qualität der LVR-Regiosaatgutförderung werden so weiter verbessert.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Der Sachstand gemäß der Vorlage Nr. 15/1261 wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

D r . F r a n z

Wie bekomme ich eine Förderung?

Sie sichten zunächst die vom LVR bereitgestellten Informationsmaterialien, um zu prüfen, ob Ihre Fläche den Anforderungen entspricht.

Anschließend stellen Sie bei Ihrer zuständigen Biologischen Station eine Beratungsanfrage. Eine Übersicht über die Biologischen Stationen und die Antragsunterlagen finden Sie unter www.lvr.de/regiosaatgutfoerderung. Die Biologische Station berät und prüft Ihre Fläche dann auf Förderfähigkeit.

Nach erfolgter Beratung stellen Sie den Förderantrag bei der LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege. Wenn er bewilligt wird, erhalten Sie das Saatgut bei ausgewählten Biologischen Stationen.

Um die Fläche zum Blühen zu bringen, müssen Sie das Saatgut anschließend nur noch gemäß der bereitgestellten Anleitung auf der Fläche ausbringen und regelmäßig pflegen.



Kontakt

LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege
50663 Köln

Team Regiosaatgut
Tel: 0221 809-3510
Fax: 0221 8284-0109
Mail: pflanzgut@lvr.de



Ausführliche Informationen und die Antragsunterlagen finden Sie im Internet unter:
www.lvr.de/regiosaatgutfoerderung

Fotonachweise:

M. Thomas (Biologische Station Rhein-Berg), Biologische Station Oberberg, F. Herhaus (Biologische Station Oberberg), NABU-Naturschutzstation Leverkusen-Köln

Layout und Druck:

LVR-Druckerei, K8 – Kaltenbornweg 8, 50679 Köln, Tel 0221 809-2442

Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
www.kultur.lvr.de

LVR-Fachbereich
Regionale Kulturarbeit

REGIOSAATGUT

Förderung durch
Bereitstellung von
regionalem Saatgut
zur Anreicherung und
Wiederherstellung
arten- und blütenreicher
Grünlandflächen.





Warum Regiosaatgutförderung?

Artenreiche und bunt blühende Wiesen sind in den vergangenen Jahrzehnten selten geworden im Rheinland. Dabei prägten sie einst das Landschaftsbild unserer Region und dienten zudem vielen heimischen Tieren und Pflanzen als Lebensraum.

Wildpflanzen weisen genetische Anpassungen an ihr Wuchsgebiet auf. Deshalb und auch um das regionstypische Artenspektrum zu erhalten, sollte nur Saatgut regionaler Herkunft für die Anreicherung von Grünlandflächen verwendet werden.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) setzt sich über die Pflanzgutförderung bereits seit vielen Jahren für die Erhaltung eines regionaltypischen, kulturlandschaftlichen Erbes und die gleichzeitige ökologische Aufwertung der Landschaft ein. Durch die gezielte Bereitstellung von regionalem Saatgut wird nun auch die Aufwertung und Neuanlage artenreicher Grünlandbestände unterstützt.

Dieses Förderangebot ist auf die engagierte Mitwirkung der Biologischen Stationen, von Privatpersonen, Vereinen, der Landwirtschaft und Kommunen angewiesen. Sie sind es, die die Flächen bereitstellen, das Saatgut ausbringen und den Aufwuchs pflegen.

Einteilung der Regionen

Der LVR stellt über ausgewählte Biologische Stationen herkunftszertifiziertes Saatgut aus definierten Regionen des Rheinlands zur Verfügung. Die Einteilung der Regionen basiert auf einer bundesweiten Festlegung, die vom Institut für Umweltplanung der Leibniz Universität Hannover entwickelt wurde.



Förderfähig sind

- › Standorte in der freien Landschaft im LVR-Gebiet mit einer Größe zwischen 400 qm und 5 ha und einer Mindestbreite von 6 m,
- › große innerörtliche Grünlandflächen, sofern eine ungestörte Entwicklung gewährleistet werden kann,
- › Wegraine außerhalb des öffentlichen Straßennetzes,
- › offene Flächen im Wald (Lichtungen, Waldwiesen und weitere, als Nichtholzboden klassifizierte Flächen).

Von einer Förderung ausgeschlossen sind Ausgleichsmaßnahmen, Flächen die über den Vertragsnaturschutz (Pakete 5100 oder 5042) gefördert werden, kleine Flächen im baulichen Innenbereich (Ortslage), Flächen im Bereich des Straßenbegleitgrüns, des Forstes und Flächen, die anderen rechtlichen Verpflichtungen unterliegen.

Antragsberechtigt sind Eigentümer*innen oder Pächter*innen von geeigneten Flächen im Verbandsgebiet des LVR. Dazu zählen sowohl Privatpersonen wie auch landwirtschaftliche Betriebe, Vereine, Verbände und Kommunen.

Die geförderten Flächen werden vom LVR registriert. Die Aufwuchsentwicklung kann vom LVR oder der zuständigen Biologischen Station überprüft werden. Die jährliche Saatgutmenge ist begrenzt. Eine Abgabe erfolgt nur, solange der Vorrat reicht.

Alle Anforderungen und Bedingungen finden Sie im Internet unter www.lvr.de/regiosaatgutforderung